Beschlussvorlage

TOP 3

zur

30. Gemeindevertretersitzung am 04.11.2019

Abteilung: Hauptverwaltung

Sachbearbeiter: Bgm. Junghenn Allendorf (Eder), 18.10.2019

TOP 3 Absichtserklärung zur Einleitung eines Vertreterbegehrens nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO

- Fusion der Gemeinden Allendorf und Bromskirchen

In der von den Gemeindevertretungen beauftragten Machbarkeitsstudie zur vertieften interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Allendorf (Eder) und Bromskirchen (in der Anlage beigefügt) sind die Möglichkeiten der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit analysiert und bewertet worden.

Eine Vorstellung der Ergebnisse erfolgte in der gemeinsamen Gemeindevertretersitzung am 16.10.2019 (ebenfalls in der Anlage beigefügt). Danach bietet eine Fusion durch Angliederung die größten Potenziale.

In Bürgerversammlungen werden den Bürgern im Jahr 2020 die Studienergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Die Gemeindevertretungen Allendorf und Bromskirchen sollen sich den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie anschließen und eine Fusion favorisieren.

Es ist beabsichtigt, bei den nächsten Kommunalwahlen im März 2021 die Willensbildung hinsichtlich der erforderlichen Grenzänderung über einen Bürgerentscheid nach § 16 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 8b HGO durch zu führen.

Wegen gesetzlichen Fristen kann der Bürgerentscheid mittels beabsichtigtem Vertreterbegehren erst Ende 2020 formal initiiert werden.

Um in die Öffentlichkeitsarbeit einzusteigen und zur Vorbereitung der Bürgerversammlungen ist es notwendig, dass beide Gemeindevertretungen jetzt bereits eine Absichtserklärung im Sinne eines Ankündigungsbeschlusses zur Durchführung des Bürgerentscheids beschließen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeindevertretung Allendorf (Eder) nimmt die Machbarkeitsstudie zur vertieften interkommunalen Zusammenarbeit zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Aufgrund dessen erklärt die Gemeindevertretung Allendorf (Eder) ihre Absicht, einen Bürgerentscheid nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO (Vertreterbegehren) über die Frage, ob die Gemeinden Allendorf (Eder) und Bromskirchen durch Angliederung fusionieren sollen, durchzuführen.
- 3. Das Vertreterbegehren wird formal Ende des Jahres 2020 fristgerecht eingeleitet.
- 4. Der Bürgerentscheid findet parallel zur nächsten Kommunalwahl im März 2021 statt.

1